

Prostitutionsveranstaltung - Anzeige der Organisation oder Durchführung

Prostitutionsveranstaltungen sind für einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden.

Wer eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen will, muss dies dem am Veranstaltungsort örtlich zuständigen Ordnungsamt vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzeigen.

Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen, sonstigen ortsfesten Anlagen als auch in sonstigen mobilen Anlagen (z.B. Fahrzeugen, Schiffen, o.Ä.) durchgeführt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten dürfen dabei den Anforderungen zum Schutz der bei der Prostitutionsveranstaltung tätigen Prostituierten sowie der Kundinnen und Kunden, der Jugend und der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anlieger oder der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Die Durchführung der Prostitutionsveranstaltung kann andernfalls untersagt werden.

Eine nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattete Anzeige ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

Voraussetzungen

- Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe

Die anzeigepflichtige Person muss eine gültige Erlaubnis für den Betrieb des Prostitutionsgewerbes besitzen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328050/>

- Geeignetheit des Veranstaltungsortes

Der Veranstaltungsort und die Betriebszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz aller Beteiligten genügen.

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/gewerberecht/ae_protschg_011118.pdf

- Volljährigkeit

Die anzeigende Person und ggf. deren Stellvertreter/in muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2.html

Erforderliche Unterlagen

- Anzeige über die Veranstaltung

Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

- * den vollständigen Namen des Betreibers der Prostitutionsveranstaltung,
- * den genauen Ort und die Zeit der Veranstaltung,
- * den vollständigen Namen des Eigentümers, der für die bei der Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen verantwortlich ist.

Nutzen Sie bitte den im Abschnitt Formulare unten hinterlegten Anzeigevordruck!

Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe mit Betriebskonzept

In Kopie die Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes mit dem zugehörigen Betriebskonzept.

Im Betriebskonzept sind die wesentlichen Merkmale der Prostitutionsstätte und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Prostitutionsschutzgesetz zu beschreiben.

Ggf. wenn vorhanden auch die Kopie der Stellvertretererlaubnis.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328050/>

Veranstaltungskonzept

Ein auf die jeweilige konkrete Veranstaltung bezogenes Veranstaltungskonzept.

Vor jeder einzelnen Prostitutionsveranstaltung hat der Betreiber zusätzlich zum allgemeinen Betriebskonzept ein konkretes Veranstaltungskonzept zu erstellen, das die räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung beschreibt.

Einverständniserklärung Eigentümer

Einverständnis des Eigentümers, der für die Durchführung der Veranstaltung die Nutzung der Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen gewährt (z.B. durch Kopie Miet-/Pacht-/Nutzungsvertrag)

Anmeldebescheinigungen/ Aliasbescheinigungen

In Kopie die Anmeldebescheinigungen und/oder Aliasbescheinigungen aller voraussichtlich bei der Prostitutionsveranstaltung tätig werdenden Prostituierten.

Vereinbarungen mit Prostituierten

In Kopie die mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen/Verträge für die Veranstaltung.

Ggf. gültige Betriebszulassung/Betriebsfähigkeit

*sofern ein Prostitutionsfahrzeug als Veranstaltungsort genutzt wird:
Nachweis über eine aktuell gültige Betriebszulassung und technischen Betriebsfähigkeit (z.B. durch Kopie der letzten Hauptuntersuchung, Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I, Werkstattserviceheft, o.ä.)

Formulare

Anzeige über eine Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/anzeige_veranstaltung_nach_20_prostschg.pdf

Gebühren

zwischen 150,00 und 7.000,00 Euro je nach Aufwand

Rechtsgrundlagen

- § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__20.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Thema Prostitution
<https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/prostitution/artikel.23578.php>
- Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz>
- Anwendungsempfehlungen zur Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe
https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/gewerberecht/ae_prostschg_011118.pdf
- Hinweise zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Zuständige Behörden

Die Anzeige zur Durchführung oder Organisation einer Prostitutionsveranstaltung ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019